

Gut gerüstet für Bewerbungsverfahren

Personalchefs sehen unsere Fakultät unter den Top 10 der juristischen Fakultäten in Deutschland. Das ergab eine Umfrage zur Qualität der Absolventen unter über 500 deutschen Personalchefs im Auftrag der Wirtschaftswoche.

Zwei Beiträge zum Studium Generale

Unter dem Titel **“Raub und Restitution von Kunst”** befasst sich die von Prof. Thomas Finkenauer organisierten Vorlesungsreihe mit der Geschichte von Raub- und Beutekunst sowie den damit einhergehenden juristischen Aspekten. Aus Reihen der Fakultät sind Prof. Vogel, Prof. Gebauer, PD Thym und Prof. Finkenauer beteiligt (bis zum 13.7. jeweils dienstags, 18 Uhr c.t. im HS 22).

Mit **“Börsen, Banken, Spekulanten”** in der Literatur setzt sich die Gemeinschaftsvorlesung von Prof. Heinz-Dieter Assmann und Prof. Karl-Josef Kuschel (kath.-theol. Fakultät) auseinander.

Durch die Betrachtung von Geld- und Finanzkrisen in literarischen Werken will die Vorlesungsreihe eine analytische Distanz schaffen, die möglicherweise auch die Ursachen und Zusammenhänge der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise erkennen lässt (bis zum 5.7. jeweils montags, 18 Uhr c.t. im HS 25).

Detailliertes Programm und Informationen:
www.uni-tuebingen.de/studium-generale

TERMINE

Mittwoch, 14. Juli, 15 Uhr c.t.

Festsaal

Examensfeier mit Zeugnisübergabe

Festvortrag von RA Prof. Bauer:
“Kündigung wegen Bagatelldelikten”

Freitag, 16. Juli, 11 Uhr c.t.

Hörsaal 9

Antrittsvorlesung Prof. Gebauer

Thema: "Tübinger Sternstunden des Internationalen Privatrechts"

Donnerst., 14. Oktober, 16 Uhr c.t.

Hörsaal 9

Antrittsvorlesung Prof. Thomas

im November 2010

Großer Senat

Mitgliederversammlung der Juristischen Gesellschaft

Referent: Prof. Ferdinand Kirchhof

Verhandlungen auf internationalem Parkett

Studenten-Teams unserer Fakultät schnitten bei drei verschiedenen Moot Courts erneut erfolgreich ab.

Die Teilnehmer des dritten **“International Roman Law Moot Court”** erreichten im März unter den acht europäischen Mannschaften das kleine Finale, wo sie äußerst knapp dem Team aus Oxford unterlagen. In der Nähe der griechischen Stadt Kavala verhandelten sie auf Englisch vor einem internationalen Richterkollegium einen Fall aus dem Jahr 557 nach römischem Recht. Theresa Kohlhäufel wurde hierbei in der Einzelwertung als zweitbeste Rednerin ausgezeichnet und konnte sogar die Muttersprachler aus Cambridge und Oxford hinter sich lassen.

Beim **“Philip C. Jessup International Law Moot Court”** ging auch in diesem Jahr eine Mannschaft aus Tübingen in der deutschlandweiten Vorauswahl an den Start. Die Teilnehmer, die einen fiktiven Völkerrechtsstreit vor dem Internationalen Gerichtshof zu führen hatten, erzielten unter den 15 Teilnehmergruppen in Berlin einen guten fünften Platz.

In Wien qualifizierte sich schließlich ein Team unserer Fakultät beim **“Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot”** für die Finalrunden der besten 64 Teams weltweit.

WISSENSCHAFT & FORSCHUNG

Verfassungsrichter schützen Sonntagsruhe

Professor Karl-Hermann Kästner vertrat die Evangelische Kirche als Prozessbevollmächtigter im Verfahren der Verfassungsbeschwerde gegen mehrere Vorschriften des Berliner Ladenöffnungsgesetzes.

Durch die angegriffenen Normen hatte das Land Berlin einen gewerblichen Verkauf an bis zu zehn Sonn- oder Feiertagen - einschließlich aller vier Adventssonntage - zugelassen.

In seinem Urteil vom 1. Dezember 2009 hat das BVerfG der Verfassungsbeschwerde in den wesentlichen von der Kirche verfolgten Punkten stattgegeben. Damit wurde nun eine Entscheidung getroffen, welche sowohl prozessrechtlich als auch in der Sache von grundsätzlicher Bedeutung ist: Die bisher noch nicht entschiedene und in der Literatur kontrovers diskutierte Frage, ob die Kirchen im Falle einer nachhaltigen Beeinträchtigung der institutionellen Garantie der Sonntage gegebenenfalls im Wege der Verfassungsbeschwerde eine Verletzung ihres Grundrechts auf Religions-

freiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG) geltend machen können, wurde nunmehr vom Ersten Senat bejaht.

Darüber hinaus hat das BVerfG nachdrücklich bekräftigt, dass nach geltendem Verfassungsrecht der sonntägliche Ladenschluss die Regel darstelle und eine Ladenöffnung nur ausnahmsweise zur Wahrung übergeordneter Schutzgüter in Betracht komme. Sowohl das Umsatzinteresse von Ladenbetreibern als auch ein Erwerbsinteresse von Kunden könnten

dabei keine im Sinne des Grundgesetzes tragfähige Begründung für eine Ladenöffnung an Sonntagen darstellen. Die Entscheidung wird sich über die Rechtslage im Land Berlin hinaus im ganzen Bundesgebiet auf den künftigen Schutz der Sonntage auswirken.



Prof. Kästner (rechts) mit dem damaligen EKD-Ratsvorsitzenden, Bischof Huber

Herausgeber: Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen
Verantwortlich für den Inhalt: Der Dekan der Juristischen Fakultät, dto.; Redaktion: Alexander Dörr

Erscheinungsweise: einmal pro Semester

Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auch auf unserer Internetseite unter

www.jura.uni-tuebingen.de



2010/1

JURA
aktuell

JURISTISCHE
GESELLSCHAFT
TÜBINGEN E.V.

- NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT -



Liebe Freunde der Juristischen Fakultät,
es freut mich, Ihnen heute die dritte Ausgabe von „Jura aktuell“ präsentieren zu können. Wieder konnten wir dank unseres Fördervereins, der „Juristischen

Gesellschaft Tübingen“, im Mai eine hochkarätige Veranstaltung mit Justizminister Ulrich Goll im Großen Senat durchführen (siehe unten).

Für alle Freunde und Förderer der Fakultät, aber auch für die Lehrenden und Studierenden empfiehlt sich unser Förderverein mit seinen Veranstaltungen als Forum der Begegnung und Diskussion. Studierende können übrigens auf Antrag auch ohne Beitragspflicht Mitglied werden.

Dass unsere Förderer auch die Lehre und die Studienbedingungen in der Neuen Aula von außen kritisch unter die Lupe nehmen, stört uns nicht. Wir begrüßen das, können wir doch gute Evaluationsergebnisse vorweisen und durch drei verschiedene Moot-Court-Teams auch deutliche Akzente im internationalen Wettbewerb setzen (siehe S. 4).

Die Eröffnung eines „Gerichts- und Verhandlungssaals“ in der Neuen Aula ist ein Zeichen der Anerkennung seitens der Universität und unserer Sponsoren (siehe S. 2).

Schließlich sorgen neu formatierte Schwerpunktbereiche auch für qualifizierte Lehre von „außen“ durch Fachanwälte, Richter sowie Unternehmens- und Verbandsjuristen, sei es im Unternehmens- und Wettbewerbsrecht, im Arbeitsrecht oder im Bereich der Zivil- und Strafrechtspflege bzw. der Kriminologie, nicht zu vergessen das nationale und internationale Wirtschafts- und Steuerrecht.

Die Fakultät bedankt sich bei ihren Förderern und der Universität, die trotz sinkender Studiengebühren einen Ausbau des Lehrangebots im Zuge der Ausbauplanung 2012 mit Hilfe des Landes anstrebt.

Es grüßt Sie

Ihr

Prof. Dr. Hermann Reichold
Dekan der Juristischen Fakultät

Die Renaissance des ehrbaren Kaufmanns?

Der baden-württembergische Justizminister Ulrich Goll sprach am 11. Mai nach der Mitgliederversammlung der Juristischen Gesellschaft über Managerhaftung.

Der Justizminister nahm das Ergebnis seiner rechtspolitischen Ausführungen gleich vorweg: Das Grundkonstrukt der Managerverantwortlichkeit sei gut und wirkungsvoll. An diesem System müsse daher festgehalten werden.



Baden-Württembergs Justizminister Goll zu Gast bei der Juristischen Gesellschaft

Goll skizzierte zunächst die Außenhaftung von Kapitalgesellschaften und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Verantwortlichen in der Führungsetage.

Da im Rechtsverkehr gerade die Gesellschaft als Akteur auftritt, müsse auch diese primär in der Außenhaftung die Verantwortung tragen. Dieses Grundprinzip habe sich bewährt.

Kritischer sah der Minister das Wechselspiel von Vorstand und Aufsichtsrat und damit die Binnenhaftung. Hierin liege die Ursache dafür, dass Vorstände für Fehlentscheidungen nicht immer zur Verantwortung gezogen werden. Vielfach gebe es in Aufsichtsräten gegenüber den Vorständen eine „Beißhemmung“, die verhindere, dass die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen eingesetzt werden.

Darüberhinaus hätten häufig auch die Aufsichtsratsmitglieder kein Interesse daran, dass „ihr“ Unternehmen wegen eines Korruptionsskandals oder ähnlichem in die Schlagzeilen gerät.

Goll schilderte die Pläne seitens der Politik, derartigen Problemen entgegenzuwirken.

Geplant sei hierzu unter anderem, die Verjährungszeit bei Pflichtverletzungen zu verdoppeln, die zulässige Anzahl der Aufsichtsratsposten pro Person herabzusetzen sowie ehemalige Vorstandsmitglieder bei Beratungen und Abstimmungen über Schadensersatzforderungen gegen aktive Vorstände auszuschließen.

“Der Knaller fehlt“, kommentierte Goll jedoch schließlich die Reformideen der Justizministerkonferenz und unterstrich damit seine Auffassung, dass die Grundvoraussetzungen für eine Binnenhaftung bereits vorhanden seien. In den meisten Fällen wird es damit wohl letztlich am Verantwortungsbewusstsein der Unternehmensgremien liegen, die notwendigen Schritte umzusetzen.

VERANSTALTUNGEN

Bei zwei Antrittsvorlesungen Sozialstaat im Fokus

Professor Christian Seiler nahm das System staatlicher Umverteilung unter die Lupe, Honorarprofessor Thomas Clemens sprach Anfang Mai über die Zukunft des Sozialversicherungssystems.

Mitte Februar fand die Antrittsvorlesung von Prof. Christian Seiler statt, die sich unter dem Titel "Staatliches Nehmen, staatliches Geben" mit dem Verhältnis von Steuer- und Sozialrecht beschäftigte.

Seiler widmete sich den beiden Teilrechtsgebieten Steuer- und Sozialrecht, beleuchtete und verglich ihre Eigengesetzlichkeiten und betrachtete insbesondere ihre Schnittstellen. Er stellte eine abstrakte Spiegelbildlichkeit steuerrechtlicher Leistungsfähigkeit und sozialrechtlicher Bedürftigkeit fest, die indes konkret



Prof. Christian Seiler im Anschluss an seine Antrittsvorlesung mit seinem akademischen Lehrer Prof. Paul Kirchhof, Heidelberg

differenzierend auszugestalten sei. Dies führte ihn zum rechtspolitischen Postulat einer bedingten Mindestharmonisierung, die unter anderem die Bemessung des Existenzminimums, die Grenzsituation geringer Einkommen sowie die systematische Erfassung der Familie einbeziehen sollte, ohne die Verschiedenheiten von Eingriff und Leistung zu überspielen.

Mehr rechtspolitisch als rechtsdogmatisch wollte Hon.-Prof. Thomas Clemens am Beispiel der Krankenversicherung verdeutlichen, weshalb das bodenständige System Bismarcks zukunftsfähiger sei als der Traum von einer glitzernden Hollywood-Welt, wie sie manche Politiker mit immer neuen Reformversprechen erreichen



Prof. Thomas Clemens

wollten.

Vor über 100 Zuhörern brach Clemens eine Lanze für das deutsche Versicherungswesen mit gesetzlicher Krankenversicherung und Kassenärztlicher Vereinigung. Die Idee, dieses System durch eine einheitliche "Gesundheitsprämie" bzw. "Kopfpauschale" zu ersetzen, kritisierte Clemens scharf. Einerseits könnten die Leistungen einer "Grundversorgung" nicht definiert werden, andererseits seien immense Steuermittel (bis zu 40 Mrd. €/Jahr) zur Bezuschussung von sozial Schwachen erforderlich.

Zur Kostensenkung deutlich geeigneter hielt unser Richter am BSG eine staatliche Kontrolle der Arzneimittelkosten, wie sie in Europa weit verbreitet ist.

STUDIUM & LEHRE

Großzügige Spenden für praktische Ausbildung: Gerichts- und Verhandlungssaal für Studenten

Am 10. Juni konnte ein komplett neu gestalteter Gerichtssaal feierlich eröffnet werden.

Im Rahmen der Festveranstaltung „Juristische Rhetorik“ wurde der umgestaltete Hörsaal 4 übergeben, welcher jetzt offiziell „Gerichts- und Verhandlungssaal“ heißt. Durch den von der Universität veranlassten

für die Ausbildung der Juristen und für Studierende der verwandten Fächer praxisnah zu simulieren. Damit ist die Fakultät noch besser für "Moot Courts" anstattet, an denen sich jüngst drei Gruppen unserer Fakultät in Wettbewerben im Völkerrecht, im Schiedsverfahrensrecht sowie im Römischen Recht erfolgreich betätigten (vgl. S. 4).

Als Festredner thematisierten die frühere LG-Präsidentin Röse Häußermann und der Tübinger Rhetoriker Prof. Joachim Knappe die Rede vor

Gericht in ihrer großen Bedeutung in Gegenwart und Vergangenheit. Nachmittags folgte u.a. eine launige Deklamation zum bekannten Thema des Kirschendiebstahls durch den von Prof. Rüdiger Wulf angeführten Verein „Streitkultur e.V.". Zwei seiner Mitglieder, Philipp Stiel und Peter Croonenbroeck, hatten sogar kurz zuvor bei der Deutschen Debattiermeisterschaft 2010 in Münster gewonnen.



Die Verhandlungen können beginnen: Prorrektorin Prof. Stefanie Gropper enthüllte Tischglocke und Sitzungshammer

PERSONEN

Rechtsanwalt Jobst-Hubertus Bauer



wurde vom Senat der Universität Ende März zum Honorarprofessor für Arbeitsrecht ernannt.

Prof. Bauer ist Partner der Anwaltssozietät Gleiss Lutz und dort als Fachanwalt für Arbeitsrecht tätig. Seit 2006 ist er bereits als Lehrbeauftragter an der Fakultät tätig. Zur Examensfeier am 15. Juli wird er den Festvortrag zum Thema "Kündigung wegen Bagatelldelikten" halten.

Birgit Dieterich

wurde am 9. Februar nach 23-jähriger Tätigkeit im Dienste der Fakultät vom Dekan in einer kleinen Feier mit einer Sammlung von Kunststücken von HAP Grieshaber verabschiedet. Sie sorgte als Fakultätssekretärin unter 18 Dekanen für einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte.



PD Dr. Jan Thiessen



hat im März einen Ruf an unsere Fakultät zum 1.10. angenommen. Er wird damit die Nachfolge von Prof. Jan Schröder antreten.

Thiessen war bisher an der Berliner Humboldt-Universität wissenschaftlicher Assistent von Prof. Rainer Schroeder und forscht im Bereich des Unternehmensrechts und der juristischen Zeitgeschichte.



Prof. Christoph Thole

ist seit diesem Semester neuer Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Europäisches

und Internat. Privat- und Verfahrensrecht. Damit trat er die Lehrstuhlnachfolge von Prof. Jürgen Stamm an, der im vergangenen Jahr nach Erlangen berufen wurde. Thole ist Schüler von Prof. Gerhard Wagner (Bonn) und war zuletzt im Wintersemester 09/10 Lehrstuhlvertreter an der LMU in München.

Universitätsmedaille für Professor Sandberger

Geburtstagsüberraschung: Ein voll besetzter Großer Senat gratuliert.

Am 28. April 2010 konnte der langjährige Tübinger Kanzler Prof. Georg Sandberger seinen 70. Geburtstag feiern – nicht im stillen Kämmerlein, sondern im voll besetzten Großen Senat. Zwei Tage zuvor erst aus den USA zurückgekehrt, überraschten ihn mit diesem großen Festakt sein Nachfolger Dr. Andreas Rothfuß und Rektor Prof. Bernd Engler, der ihm die Universitätsmedaille für seine großen Verdienste verlieh. Sandberger, schon 1965 mit erst 25 aus München über Münster nach Tübingen gekommen, war als Akademischer Rat bzw. Oberrat Mitglied der Juristischen Fakultät und hatte 1967 bei Prof. Fikentscher promoviert, ehe er im Juli 1979 zum Kanzler der Universität Tübingen gewählt wurde. Dieses schwierige Amt übte er bis Juli 2003 erfolgreich aus. Daneben blieb er als Honorarprofessor ständig mit Vorlesungen im Handels- und Gesellschaftsrecht, im Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie im Recht des Geistigen Eigen-

tums in enger Fühlung mit unserer Fakultät, wofür ihm Dekan Prof. Reichold herzlich dankte.



Auszeichnung für besondere Verdienste: Rektor Bernd Engler (links) überreichte die Universitätsmedaille

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt war sein Ratschlag als Experte für das Hochschulrecht im Rektorat sehr begehrt, wie Rektor Engler betonte. Die Fakultätsreform wurde von ihm juristisch ebenso begleitet wie vor allem die besondere Organisation des Universitätsklinikums.

Personalia in Kürze

Prof. Ferdinand Kirchhof wurde Mitte März zum Vorsitzenden des Ersten Senats und gleichzeitig zum Vizepräsidenten des BVerfG gewählt.

Prof. Barbara Remmert ist von der Bremischen Bürgerschaft Ende März zum Mitglied des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen einstimmig gewählt worden.

Gestaltungs- und Rechtsfragen des Arbeitsentgelts

"Starr, flexibel, Mindestlohn?" - diese Frage stand im Mittelpunkt des 5. Tübinger Arbeitsrechtstages Ende März. Nach Begrüßung der 120 Teilnehmer durch Prorektor Prof. Assmann illustrierte Prof. Ernst Mikosch, Vors. Richter am BAG, anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Gleichbehandlungsgesetz die Möglichkeiten für Arbeitgeber, anhand autonom gesetzter Zwecke verschiedene Entgeltgruppen zu bilden. Die Lage für Arbeitgeber bei Freiwilligkeits- und Widerrufsvorbehalten beleuchtete Georg Annuß, Partner von "Noerr LLP" in München, mit innovativen Vorschlägen.

RA Ulrich Fischer, Frankfurt, referierte über Fragen des Mindestlohns. Dabei sah er gesetzgeberischen Handlungsbedarf für eine Mindestlohnregelung, da Arbeitgeber und Gewerkschaften bisher versagt hätten. Prof. Reichold widmete sich schließlich den Problemen bei der Änderung einer einmal errichteten "Vergütungsordnung".

Weitere Informationen:
www.jura.uni-tuebingen.de/arbeitsrechtstag

Betriebsausflug des Dekanats

Chauffiert von Fakultätsassistent Richter und unter Leitung von Dekan Prof. Reichold unternahm die 6-köpfige Dekanatsbelegschaft am 22. April einen Betriebsausflug nach Nürnberg, wo nicht nur Bratwürste und Kaiserburg begutachtet wurden, sondern auch die baulichen Überreste des Reichsparteitagsgeländes.